

garten zu Weysßbach, die von uns zu Lehen giengen, an den ehrbaren Mann Pfaffe Johannes Creuwelsheim, der zu Schönthal-geseßen ist. 1323.

---

Eine Uebersicht über die bekannten Glieder der Dürneschen Familie, von 1182 — 1328, — gibt die genealogische Tabelle im dritten Bande des Cod. dipl. von Gudenus, wo auch mehrere Dürnesche Siegel in Kupfer gestochen sind. Unstreitig bedarf zwar dieses Schema geneal. einiger Verbesserungen, jedoch nicht so bedeutend, daß im Allgemeinen seine Benützung unsicher würde.

---

## 2) Die unächte Urkunde von 1138. bei Wibel II. 19, Hanselmann I. 368.

Hanselmann baute viel auf dieselbe bei Aufbaunng seines Hohentl. Stammbaums, Stälin warnt ausdrücklich davor S. 551. Note 1. Warum? Wir stellen die — längst bekannten Gründe ihrer Unächtheit kurz zusammen.

1) Die Aebtissin Bertha II. zu Rizingen lebte in der angegebenen Zeit gar nicht mehr, 1108 — 1126 war sie nachweisbar Aebtissin, 1130 dagegen (Ussermann episc. wirch. p. 447.) und 1139 eine Hemma. Jedenfalls aber ist Bertha II. nach sicheren Urkunden gewesen — germana Gerwigi de Ebenhusen.

2) Das Opferfest war 1138 am dritten April und da befand sich Kaiser Konrad in Köln; er kann also fast unmöglich am 31. März noch in Nürnberg gewesen seyn.

3) Der Kanzler recognovit vice Heinrici Archicancellarii Moguntini. Allein erst 1142 ist Heinrich Erzbischoff von Mainz geworden; 1138 war es Adelbert, 1141 — 42 Markolf..

4) Einen Henricus Leodiensis episcopus (unter den Zeugen) gab es damals nicht.

- 5) Von der ganzen Urkunde ist kein Original oder auch nur eine alte Abschrift nachweisbar, ebensowenig ein Archiv, aus welchem sie stammte.
- 6) Die neueren Untersuchungen bestätigen überhaupt nicht die Annahme, daß Burggraf Gottfried von Nürnberg (1138) einem Geschlechte von Hohenloh angehörte, viel wahrscheinlicher ist er ein Graf von Rätz (in Oestreich an der Mährischen Grenze) gewesen; Stälin pag. 504.

H. B.

---

### 3) Limburgische Urkunden.

Stälin citirt die Belehnung Schenk Walthers von Limburg durch König Konrad mit einem Wildbanne im Birn-Grund unter dem Jahre 1251. Andere Urkunden-Abdrücke z. B. in den amtlich herausgegebenen Limb. Deductionen gegen Preußen — haben 1241. Welches ist richtig? Nur das Jahr 1251. Denn die Urkunde sagt auch — nona indictione. Gabelcover excerpirt eine Urkunde doppelt, in welcher C. und C. de Winsberg, filii amitae, zeugen sind bei Berschenkung des Patronats zu Bisfeld durch Walthar v. Limburg (Württemberg. Jahrbücher 1844. I. S. 206.) im Jahre 1240.

Allem nach kann dem aber nur die bei Stälin p. 605. citirte Urkunde von 1255 zu Grunde liegen, und es fällt somit jenes vermeintliche Zeugniß für das Vorkommen Walthers I. (und seiner Vettern) schon 1240.

Einen andern Fehler machte Normann in seiner Dissertation ebenfalls durch Gabelcovers Manuscript verführt. Sein Abdruck hat nämlich als Zeugen: Ulricus avunculus, Ulricus C. de Helfenstein. Eine andere ältere Abschrift der betreffenden Urkunde lehrt jedoch, daß hier ein Lesefehler stattfand. Es heißt Ulr. avunculus vz. d. h. videlicet (abgekürzt.), was Normann irrig nochmals in Ulricus auflöste. Durch seinen Urkunden-Abdruck nun entstand die Ansicht, daß man zwei Ulriche hier unterscheiden und den Oheim U. wohl trennen müsse von dem Grafen von Helfenstein. Dabei schien Normanns Urkunde über die Person des Oheims Ulrich noch